



Klimabündnis-Marktgemeinde

Rabenstein an der Pielach



A-3203 Rabenstein an der Pielach, Marktplatz 6
Bezirk St. Pölten, Niederösterreich
Mail: gemeinde@rabenstein.gv.at
Homepage: www.rabenstein.gv.at

Telefon: +43(0)2723/2250
Telefax: DW 44
DVR-Nr.: 0405469
UID-Nr.: ATU 37325809

Protokoll

über die **ordentliche** und **öffentliche** Sitzung des

GEMEINDERATES

am **13. Dezember 2012** im Sitzungssaal des Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrums

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Die Sitzungseinladung erfolgte am 27. November 2012 mittels Einladungskurrende bzw. e-m@il

Anwesende:

01) **Bürgermeister**

Ing. Kurt Wittmann

02) **Vize-Bürgermeister**

Hubert Gansch

03) **GGR** **Gottfried Auer**
05) **GGR** **Karl Braunsteiner**
07) **GGR** **Josef Plessner**
09) **GR** **Karl Peter Bacher**
11) **GR** **Johannes Blasl**
13)
15) **GR** **Otto Buder**
17) **GRⁱⁿ** **Elisabeth Ortner**
19) **GRⁱⁿ** **Josefa Karner**
21) **GR** **Jürgen Ihrybauer**

04) **GGR** **Ing. Wilfried Böhm**
06)
08) **GGR** **Ing. Herbert Schwaiger**
10) **GR** **Oskar Brunnelechner**
12) **GRⁱⁿ** **Dr. Martina Haag**
14) **GR** **Karl Zöchbauer**
16) **GR** **Alois Kaiser**
18) **GRⁱⁿ** **Ilse Schindlegger**
20) **GRⁱⁿ** **Edith Sommerauer**

Entschuldigt abwesend:

01) **GGR** **Johann Moderbacher**
03)

02) **GR** **Helmut Keil**
04)

Schriftführer: **GGR**
Vorsitzender: **Bürgermeister**

Gottfried Auer
Ing. Kurt Wittmann

Die Sitzung war **öffentlich** und **beschlussfähig**.

Tagesordnung:

- 01) **Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2012**
- 02) **Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28. November 2012**
- 03) **Aufnahme einer Reinigungskraft für die Volks- und Hauptschule**
- 04) **Sportclub Rabenstein; Nutzungsvertrag**
- 05) **Darlehensverträge 00001-110-000 und 00001-175-540 mit der BAWAG PSK; Adaptierung**
- 06) **Pielachtaler Pflegeheim; Vereinbarung mit der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**
- 07) **Bahnhof Rabenstein; Kaufvertrag mit der NÖVOG**
- 08) **RABENSTEIN KG**
 - 0801) Voranschlag 2013
 - 0802) Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016
 - 0803) Sonstige KG-Belange
- 09) **Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2013**
- 10) **Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze**
 - 1001) Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 13. September 1983 – zuletzt geändert am 20. Mai 2010
- 11) **Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2013**
 - 1101) ordentlicher Haushalt
 - 1102) außerordentlicher Haushalt
 - 1103) Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze
 - 1104) Dienstpostenplan
 - 1105) Darlehensaufnahmen
 - 1106) Haftungsübernahmen
- 12) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013-2016**
- 13) **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden nachstehend angeführte Tagesordnungspunkte behandelt:

- 01) **Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2012**
- 02) **Ehrungsbeschluss**

Herr Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder sowie als Zuhörer Mag. Markus Glück (NÖN), Michael Kemptner, Johann Rudolf Schönböck, Gottfried Lechner sowie Lydia Kaiser und eröffnet danach die 6. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Über schriftlichen Dringlichkeitsantrag von Herrn Bürgermeister wird mit nachfolgend einstimmigen Beschluss

TOP 09: "Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2013" umbenannt bzw. geändert in

- 09) **Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/ Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach**
 - 0901) Voranschlag 2013
 - 0902) Neuvermietung der Wohnung im Feuerwehrhaus Tradigist

sowie die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung im öffentlichen Teil erweitert um die Punkte:

08) **Hackner-Gründe im Ortsteil Warth, Vorverkaufsrecht-Verzicht**

09) **Bestellung eines Energiebeauftragten**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nachgereiht behandelt.

TOP 01 Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2012

Nachdem über Befragung durch Herrn Bürgermeister kein Änderungsantrag eingebracht wird, gilt das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2012 in der vorliegenden Form als genehmigt.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 02 Protokoll der angesagten Gebarungseinschau des örtlichen Prüfungsausschusses vom 28. November 2012

Obmann GR Oskar Brunnlechner bringt in seiner Funktion als Obmann des örtlichen Prüfungsausschusses dem Gemeinderat das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 28. November 2012 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen das Protokoll der angesagten Gebarungseinschau vom 28. November 2012 ebenso zur Kenntnis wie Herr Bürgermeister und Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in ihren schriftlichen Stellungnahmen dazu.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 03 Aufnahme einer Reinigungskraft für die Volks- und Hauptschule

Herr Bürgermeister berichtet, dass die Anstellung einer zusätzlichen Reinigungskraft für das Rabensteiner Schulzentrum erforderlich ist. Dies einerseits dadurch, dass Herr Roman Braunsteiner vermehrt im Außendienst zum Einsatz gelangt und andererseits durch den Übertritt von Frau Ingeborg Krapfl in den dauernden Ruhestand mit Wirksamkeit 31. Juli 2012.

Mit Frau Leopoldine Pfeffer konnte bisher eine verlässliche Aushilfskraft für die Reinigung des Rabensteiner Schulzentrums gewonnen werden und sie hat bereits in den Vorjahren mehrmals als Aushilfe und Krankenstandsvertretung diese Aufgabe bestens ausgeübt. Daher wurde sie für den Zeitraum September bis November 2012 von Herrn Bürgermeister als zusätzliche Reinigungskraft beschäftigt.

Bei der Sitzung am 21. November 2012 haben sich die Vorstandsmitglieder über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig für eine Aufnahme von Frau Leopoldine Pfeffer mit Wirksamkeit 1. Dezember 2012 und einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden in einem unbefristeten Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach ausgesprochen und dies zum Beschlussantrag an den Gemeinderat erhoben.

In einem informiert Herr Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder von einem heute mit Frau Monika Renz geführten Gespräch wobei ihm diese mitteilt hat, dass sie aufgrund einer Fixanstellung im künftigen Spar-Markt der Gemeinde mit sofortiger Wirkung nicht mehr als Aushilfskraft bzw. Urlaubsvertretung für Frau Anna Saupriegl zur Verfügung stehen wird. Herr Bürgermeister wird sich daher mit Frau Pfeffer in Verbindung setzen mit der Fragenabklärung inwieweit von dieser eine Bereitschaft zur Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes gegeben ist bzw. von dieser die bisher von Frau Renz erbrachten Aushilfs- und Urlaubsvertretungsarbeiten geleistet werden können.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, einstimmig die Aufnahme von Frau Leopoldine Pfeffer, Prielwiesgasse 10, rückwirkend mit Wirksamkeit 1. Dezember 2012, in einem unbefristeten Dienstverhältnis als Reinigungskraft für die Volks- und Hauptschule bei der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach, mit einem Teilzeit-Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden.

Entsprechend der Stichtagsberechnung ergibt sich eine Einreihung in die Entlohnungsstufe 2 der Entlohnungsgruppe 2 des Dienstzweiges 15.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 04 Sportclub Rabenstein; Nutzungsvertrag

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den von ihm erstellten Entwurf des zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und dem Sportclub Rabenstein abzuschließenden Nutzungsvertrages betreffend des derzeit in der Errichtungsphase befindlichen und im Eigentum der RABENSTEIN KG stehenden Vereinsgebäudes vollinhaltlich zur Kenntnis.

Bei einer auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Nutzungsdauer – aus förderungstechnischen Gründen frühestens nach 30 Jahren seitens der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach kündbar – sprachen sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Sitzung am 21. November 2012 für die Festlegung einer jährlichen Nutzungsgebühr im Betrag von 500 € aus.

Die laufenden Betriebskosten für Energie (Beleuchtung und Beheizung), Wasserbezug und Abwasserentsorgung, Abfallbehandlung udgl. sind vom Nutzer zu tragen, ebenso die Kosten für die Vergebühung gegenständlichen Vertrages.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, einstimmig die Genehmigung des zwischen der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach und dem Sportclub Rabenstein abzuschließende Nutzungsvertrages in der im Entwurf vorliegenden Form unter gleichzeitiger Festlegung einer jährlichen Nutzungsgebühr im Betrag von 500 €.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 05 Darlehensverträge 00001-110-000 und 00001-175-540 mit der BAWAG PSK; Adaptierung

Mit Schreiben vom 16. August 2012 wurde von der BAWAG PSK mitgeteilt, dass dieser aufgrund der schon seit einigen Jahren anhaltenden Lage auf dem nationalen und den internationalen Finanzmärkten und der dadurch verursachten Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken – die Refinanzierung ihrer Ausleihungen zu Euribor - Zinssätzen nicht mehr möglich ist. Die BAWAG PSK sieht sich daher gezwungen, von ihrem Recht zur Zinsanpassung gemäß Z 45 (1) ihrer auf dem gegenständlichen Darlehensvertrag anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen und zur teilweisen Abdeckung ihrer erhöhten Refinanzierungskosten den Euribor-Aufschlag, beginnend mit der nächsten Zinsperiode, auf 0,80 %-Punkte anzupassen.

Die Sachlage wurde über Auftrag von Herrn Bürgermeister von der WG Finanzservice GmbH geprüft und ein entsprechender Lösungsvorschlag über diese mit Vertretern der BAWAG-PSK ausgehandelt.

Von der BAWAG PSK wurden dementsprechend Kreditvertragsänderungen erstellt, sodass zum vereinbarten 6M-Euribor zusätzlich der 3M-Euribor gewählt werden kann. Durch die Umstellung des 6M-Euribor auf den 3M-Euribor wird aus heutiger Sicht eine Ersparnis von rund 2.750 €uro p.a. erzielt werden können. Die Margenerhöhung auf 0,80 % tritt mit dem nächsten Zinsabschluss in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 21. November 2012, einstimmig die Genehmigung der vorliegenden bzw. vorgeschlagenen Adaptierungen des Darlehensvertrages vom 2. Juli 1996 bzw. 30. September 1996 samt diversen Nachträgen – Darlehenskontonummer: 00001-110-000 sowie des Darlehensvertrages vom 29. November 2004 samt diversen Nachträgen – Darlehenskontonummer 00001-175-540.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 06 Pielachtaler Pflegeheim; Vereinbarung mit der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach

Herr Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand des seit März 2012 laufenden Projektes „Kardinal-König Senioren- und Pflegeheim im Pielachtal“ wofür nunmehr eine Vereinbarung zwischen den Marktgemeinden Kirchberg an der Pielach und Rabenstein an der Pielach über die gemeinsame Errichtung durch einen privaten Bauträger und Betreiber, der vom Land Niederösterreich einen Vertrag erhält, abzuschließen ist.

Zwischenzeitlich wurde von Experten des Landes als Standortgemeinde Kirchberg an der Pielach auserkoren.

Das Senioren- und Pflegeheim wird als gemeinsames Kooperationsprojekt der Marktgemeinden Kirchberg an der Pielach und Rabenstein an der Pielach umgesetzt.

Hinsichtlich der Kostenaufteilung ist vorgesehen, dass die Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach als Standortgemeinde 60 % der Grundkosten (angenommen mit 50 €/m²) bezahlt und 40 % von der Partnergemeinde Rabenstein an der Pielach getragen werden.

Die Erträge der Kooperationsgemeinschaft (z.B. Baurechtszins, Ertragsanteile für die Heimbewohner, Kommunalabgabe udgl.) werden mit 40 % zugunsten der Standort- und 60 % zugunsten der Partnergemeinde aufgeteilt.

Die auf die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach als Partnergemeinde entfallenden Einnahmen werden von der Standortgemeinde solange einbehalten, bis der 40%-ige Grundkostenanteil der Partnergemeinde abbezahlt ist.

Die Verrechnung der Leistungen erfolgt durch die Standortgemeinde.

Im Falle eines späteren Verkaufes des Standortgrundstückes gehen 60 % des Erlöses an die Standortgemeinde und 40 % des Erlöses an die Partnergemeinde.

Der Baubeginn des Heimes für 42 Personen (Aufnahmemöglichkeit ab Vorliegen einer Pflegestufe 5), aufgeteilt in 14 Personeneinheiten, ist für 2015 geplant.

Als Bauträger und Betreiber wurde in der CaSa Sozialeinrichtungen gemeinnützige GmbH, einem Tochterunternehmen der Caritas Wien, neben mehreren Betreibern ein optimaler Partner gefunden.

Herr Bürgermeister wird sich nach eigenen Angaben um die Möglichkeit zur Besichtigung eines derartigen bereits im Betrieb befindlichen Heimes durch interessierte Mitglieder des Gemeinderates bzw. des Ressorts für Gesundheit und Soziales bemühen.

In einem informiert Herr Bürgermeister die Mitglieder des Gemeinderates, dass zwischenzeitlich vom Kirchberger Gemeinderat bereits ein entsprechender Beschluss gefasst wurde welcher beinhaltet, dass auch bei dem in der Nachbargemeinde geplanten Projekt „betreutes Wohnen“ gegenständliches Betreiber- und Beteiligungsmodell angewendet werden kann.

Über Anfrage von Frau GR Ortner gibt Herr Bürgermeister bekannt, dass die Errichtung des „Kardinal-König Senioren- und Pflegeheims“ im unmittelbaren Bahnhof-Nahbereich auf einem Grundstück links neben der Soisstraße in Richtung Talschluss vorgenommen werden wird.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach betreffend der gemeinsamen Durchführung der Projekte „Kardinal-König Senioren- und Pflegeheim im Pielachtal“ und „betreutes Wohnen“ entsprechend der Ausführungen von Herrn Bürgermeister.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 07 Bahnhof Rabenstein; Kaufvertrag mit der NÖVOG

Unter Hinweis auf den vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. August 2012 gefassten Grundsatzbeschluss bringt Herr Bürgermeister den nunmehr in seiner Endtextierung vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG) und der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach betreffend dem Bahnhofsgebäude (Grundstücke .351 und .518) und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2927 im Gesamtausmaß von 1684 m² - wie im Teilungsplan vom ZIB Schubert vom 20. Juli 2012, GZ. 30319, ersichtlich – dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Kaufpreis im Betrag von 34.032 € (inkl. 20 % Umsatzsteuer) wird binnen 14 Tagen nach Vertragsunterfertigung, also im Haushaltsjahr 2013 fällig.

Der Gemeinderat fasst über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandbeschlusses vom 21. November 2012, mit Stimmenmehrheit einen Beschluss, wonach die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach den Rabensteiner Bahnhof samt Nebengebäude und einer Teilfläche im Gesamtausmaß von 1684 m² zu einem Kaufpreis von 34.032 € (inkl. USt) bzw. entsprechend der vorliegenden Vertragstextierung von der NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG) erwirbt.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 08 Hackner-Gründe im Ortsteil Warth, Vorverkaufsrecht-Verzicht

Unter Bezugnahme auf den am 18. Oktober 2012 gefassten Gemeinderatsbeschluss berichtet Herr Bürgermeister, dass zwischenzeitlich die Hackner-Gründe bereits verkauft werden bzw. von den Verkäuferinnen eine Einigung mit einem Käufer erzielt werden konnte und daher das festgelegte Vorkaufsrecht für die Gemeinde gegenüber den beiden Verkäufern aufgehoben werden kann.

Ein entsprechender schriftlicher Antrag wurde von FOX-Energie-Schlau-Haus Bauträger GmbH am 23. November 2012 gestellt zwecks Realisierung der „Hackner-Einfamilienhausanlage“. Es wurde der Verzicht zugunsten vorgenannter Bauträger GmbH für den Zeitraum von 12 Monaten ab Gemeinderatsbeschluss beantragt.

Diesen Verzicht vorausgesetzt, wird für die FOX, nach Zustimmung durch die Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach sowie schriftlicher Regelung mit den derzeitigen Grundeigentümern eine Rangreihung im Grundbuch für die Dauer von 12 Monaten vorgenommen, die auf diesen Zeitraum befristet ist.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister fasst der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss wonach einerseits das Vorkaufsrecht für die Grundstücke Nr. 1743/2 und 1743/3 gegenüber den Noch-Eigentümerinnen Marion und Petra Hackner aufgehoben und auf den/die neuen grundbücherlichen Eigentümer übertragen bzw. gegenüber diesen geltend gemacht wird nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten ab gegenständlichem Gemeinderatsbeschluss.

Eine entsprechende Rangreihung für die vorgenannte Dauer wird im Grundbuch vorgenommen werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 09 Bestellung eines Energiebeauftragten

Herr Bürgermeister informiert, wie bereits in seinem schriftlichen Dringlichkeitsantrag erwähnt, dass entsprechend der Bestimmungen des Energieeffizienzgesetzes 2012 ab 2013 in jeder nÖ Gemeinde ein „Energiebeauftragter“ zu bestellen ist, der unter anderem für die Führung der Energiebuchhaltung, Informationen über Energieeffizienzmängel, die laufende Überwachung der Energieverbräuche udgl. verantwortlich ist.

Nachdem diese Belange in unserer Gemeinde bereits seit längerem durch unseren Innendienst-Mitarbeiter DI Kurt Gronister mit seinem Wissen bzw. in seinem Zuständigkeitsbereich bestens abgedeckt bzw. vollzogen werden, beantragt Herr Bürgermeister die Bestellung von Herrn DI Gronister zum Energiebeauftragten der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013.

Über Antrag von Herrn Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bestellung von Herrn DI Kurt Gronister zum Energiebeauftragten der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach mit Wirksamkeit 1. Jänner 2013.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 10 RABENSTEIN KG

TOP 1001 Voranschlag 2013

Herr Bürgermeister erläutert den Voranschlag der **RABENSTEIN KG**.

Verwaltung		Einnahmen	Ausgaben
1/01000-64100	Wirtschaftsprüfung		2.000 €
1/01000-64200	Steuerberatung		32.500 €
2/01000+81700	Kostenersätze	15.900 €	
2/01000+87200	Transferzahlung von Marktgemeinde	0 €	
Ehemaliges Sägewerksgelände Bahnhofstraße 7		Einnahmen	Ausgaben
1/84000-34200	Darlehensrückzahlung an Marktgemeinde		166.100 €
1/84000-60000	Strom		0 €
1/84000-61000	Instandhaltung von Grund und Boden		0 €
1/84000-61300	Inst. von sonst. Grundstückseinrichtungen		100 €
1/84000-61400	Instandhaltung von Gebäuden		0 €
1/84000-64000	Notariatskosten		0 €
1/84000-65000	Zinsen Darlehen Marktgemeinde		0 €
1/84000-67000	Versicherungen		0 €
1/84000-71000	Steuern und Gebühren		100 €
1/84000-72900	Sonstige Ausgaben		0 €
1/84000-77200	Transferzahlung an Marktgemeinde		80.200 €
2/84000+00000	Grundverkauf	246.300 €	
2/84000+34200	Zinsen Darlehen Mgde.	0 €	
2/84000+82400	Pachtzinse	1.100 €	
2/84000+82900	Sonstige Einnahmen	0 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum		Einnahmen	Ausgaben
1/85330-00200	Außenanlagen Marktplatz		0 €
1/85330-01100	Errichtung		0 €

1/85330-04300	Betriebsausstattung		0 €
1/85330-05000	Solartankstelle		0 €
1/85330-34100	Tilgung Mgde. FSA EU		75.000 €
1/85330-34120	Tilgung Mgde. FSA		8.700 €
1/85330-34130	Tilgung Mgde. FSA 2010		12.000 €
1/85330-34600	Tilgung		50.000 €
1/85330-40000	Anlagegüter (geringwertig)		500 €
1/85330-42800	Fertig bezogene Teile		200 €
1/85330-45400	Reinigungsmittel		1.400 €
1/85330-45900	Sonstige Verbrauchsgüter		100 €
1/85330-60000	Strom		9.100 €
1/85330-60300	Wärme		8.300 €
1/85330-61100	Instandhaltung von Straßenbauten		300 €
1/85330-61400	Instandhaltung von Gebäuden		500 €
1/85330-61600	Inst. v. Maschinen u. masch. Anlagen		200 €
1/85330-61800	Instandhaltung von sonstigen Anlagen		500 €
1/85330-61900	Instandhaltung von Lift		1.700 €
1/85330-63100	Telekommunikationsdienste Lift		200 €
1/85330-64000	Notariatskosten		200 €
1/85330-64200	Beratungskosten		100 €
1/85330-65000	Zinsen Mgde. FSA EU		9.400 €
1/85330-65010	Zinsen Mgde. FSA		1.000 €
1/85330-65020	Zinsen		12.800 €
1/85330-65030	Zinsen Mgde. FSA 2010		3.600 €
1/85330-69000	Schadensfälle		0 €
1/85330-70000	Mietkosten für Polizei		7.900 €
1/85330-71000	Steuern und Abgaben		500 €
1/85330-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		9.700 €
1/85330-72900	Sonstige Ausgaben		500 €
2/85330+00000	Grundverkauf Marktplatz 7	4.300 €	
2/85330+82400	Mieteinnahmen	69.000 €	
2/85330+82410	Betriebskosten	27.600 €	
2/85330+82900	Sonstige Einnahmen	0 €	
2/85330+82910	Schadensersatz	0 €	
2/85330+86120	Zinsenzuschüsse FSA EU	4.500 €	
2/85330+86121	Zinsenzuschüsse FSA	1.000 €	
2/85330+86123	Zinsenzuschüsse FSA 2010	3.200 €	
2/85330+86200	Transferzahlung v. Mgde. Tilgung & Zinsen	101.000 €	
2/85330+87100	Solartankstelle Förderung	7.500 €	

Haus Mariazeller Straße 10		Einnahmen	Ausgaben
1/85340-01000	Sanierung		23.200 €
1/85340-60000	Strom		1.100 €
1/85340-60300	Wärme		8.600 €
1/85340-71000	Steuern und Abgaben		100 €
1/85340-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		2.100 €
2/85340+82400	Mietzinse	7.100 €	
2/85340+82410	Betriebskosten	11.900 €	
2/85340+87200	Transferzahlung von Marktgemeinde	21.100 €	
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		Einnahmen	Ausgaben
1/85360-01100	Neuerrichtung		75.000 €
1/85360-04300	Einrichtung		30.000 €
1/85360-34600	Tilgung		16.600 €
1/85360-60300	Wärme		5.000 €
1/85360-61400	Instandhaltung von Gebäuden		100 €
1/85360+65000	Zinsen		7.700 €
1/85360+71000	Steuern und Abgaben		500 €
1/85360+71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		5.000 €
1/85360+72900	Sonstige Ausgaben		1.000 €
2/85360+34600	Bankdarlehen	100.000 €	
2/85360+82400	Mietzinse	29.400 €	
2/85360+82410	Betriebskosten	10.500 €	
2/85360+87200	Transferzahlung von Marktgemeinde	5.000 €	
SC Rabenstein		Einnahmen	Ausgaben
1/85370-01100	Kabinentrakt Neuerrichtung		150.000 €
1/85370-71000	Steuern und Abgaben		500 €
1/85370-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren		3.000 €
2/85370+82400	Mietzinse	5.000 €	
2/85370+82410	Betriebskosten	3.500 €	
2/85370+87200	Transferzahlung von Marktgemeinde	150.000 €	
Finanzen		Einnahmen	Ausgaben
1/91000-65700	Buchungs- und Bankspesen		100 €
1/91000-71000	KEST		100 €
2/91000-82300	Bankzinsen	200 €	
2/99000+96300	Abwicklung Soll-Überschüsse VJ		
Budgetsummen		825.100 €	825.100

Aus der Sicht der Gemeinde ergeben sich entsprechend dem Voranschlag der **RABENSTEIN KG** für das Wirtschaftsjahr 2013 folgende Geldmittelerfordernisse bzw. Erträge:

Verwaltung		Einnahmen	Ausgaben
1/91400-77500	Transferzahlung an KG		0 €
Ehemaliges Sägewerksgelände Bahnhofstraße 7		Einnahmen	Ausgaben
2/91400+25500	Darlehensrückzahlung KG	166.100 €	
2/91400+87500	Transferzahlung von KG	80.200 €	
Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum		Einnahmen	Ausgaben
1/85330-70000	Mietzinse		82.800 €
1/85330-70010	Betriebskosten		33.100 €
1/85330-77500	Transferzahlung an KG für Schuldendienste		101.000 €
2/85330+87520	Tilgungsersätze von KG	101.000 €	
Haus Mariazeller Straße 10		Einnahmen	Ausgaben
5/85340-77500	Transferzahlung an KG		21.100 €
1/16300-70000	Mietzinse		3.000 €
1/16300-70010	Betriebskosten		5.000 €
1/26900-70000	Mietzinse		2.600 €
1/26900-70010	Betriebskosten		4.400 €
1/82100-70000	Miete Garage FF-Haus		600 €
1/82100-70010	Betriebskosten Garage FF-Haus		1.100 €
1/85340-70000	Mietzinse		1.800 €
1/85340-70010	Betriebskosten		3.000 €
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3		Einnahmen	Ausgaben
5/85360-77500	Transferzahlung an KG		5.000 €
1/85360-70000	Mietzinse		24.900 €
1/85360-70010	Betriebskosten		10.500 €
SC Rabenstein		Einnahmen	Ausgaben
5/85370-77500	Transferzahlung an KG		150.000 €
1/26200-70000	Mietzinse		6.000 €
1/26200-70010	Betriebskosten		4.200 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, mehrstimmig die Genehmigung des Voranschlages 2013 der RABENSTEIN KG in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1002 Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016

Herr Bürgermeister erläutert den Mittelfristigen Finanzplan der **RABENSTEIN KG**.

		Einnahmen				Ausgaben			
		2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
Verwaltung									
1/0100-64100	Wirtsch.prüfung					2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
1/0100-64200	Steuerberatung					32.500 €	32.500 €	32.500 €	32.500 €
2/0100-81700	Kostensätze	15.900 €	15.900 €	15.900 €	15.900 €				
2/0100+87200	Transferzahlung von Mgde.		4.400 €	3.400 €	2.300 €				
Ehemaliges Sägewerksgelände Bahnhofstraße 7									
1/8400-34200	Darlehensrückzahlung Mgde.					166.100 €			
1/8400-61300	Inst. v. sonst. Grundstückseinr.					100 €	100 €	100 €	100 €
1/8400-71000	Steuern & Geb.					100 €	100 €	100 €	100 €
1/8400-77200	Transferzahlung an Mgde.					80.200 €			
2/8400+00000	Grundverkauf	246.300 €							
2/8400+82400	Pachtzinse	1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €				
Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum									
1/8533-34100	Tilgung Mgde. FSA EU					75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
1/8533-34120	Tilgung Mgde. FSA					8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €
1/8533-34130	Tilgung Mgde. FSA 2010					12.000 €	12.200 €	12.500 €	12.700 €
1/8533-34600	Tilgung					50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
1/8533-40000	Anlagengüter (geringwertig)					500 €	500 €	500 €	500 €
1/8533-42800	Fertig bezogene Teile					200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-45400	Reinigungsmittel					1.400 €	1.400 €	1.400 €	1.400 €
1/8533-45900	Sonstige Verbrauchsgüter					100 €	100 €	100 €	100 €
1/8533-60000	Strom					9.100 €	9.100 €	9.100 €	9.100 €
1/8533-60300	Wärme					8.300 €	8.300 €	8.300 €	8.300 €
1/8533-61100	Instandhaltung v. Straßenbauten					300 €	300 €	300 €	300 €
1/8533-61400	Instandhaltung v. Gebäuden					500 €	500 €	500 €	500 €
1/8533-61600	Instandhaltung v. Masch. u. m.Anl.					200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-61800	Instandhaltung v. sonst. Anlagen					500 €	500 €	500 €	500 €
1/8533-61900	Instandhaltung v. Lift					1.700 €	1.700 €	1.700 €	1.700 €
1/8533-63100	Telekommunikationsdienste Lift					200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-64000	Notariatskosten					200 €	200 €	200 €	200 €
1/8533-64200	Beratungskosten					100 €	100 €	100 €	100 €
1/8533-65000	Zinsen Mgde. FSA EU					9.400 €	8.500 €	7.500 €	6.500 €

1/8533-65010	Zinsen Mgde. FSA					1.000 €	900 €	800 €	700 €
1/8533-65020	Zinsen					12.800 €	11.900 €	11.000 €	10.100 €
1/8533-65030	Zinsen Mgde. FSA 2010					3.600 €	3.400 €	3.100 €	2.900 €
1/8533-70000	Mietkostensätze für Polizei					7.900 €	7.900 €	7.900 €	7.900 €
1/8533-71000	Steuern und Abgaben					500 €	500 €	500 €	500 €
1/8533-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgeb.					9.700 €	9.700 €	9.700 €	9.700 €
1/8533-72900	Sonstige Ausgaben					500 €	500 €	500 €	500 €
2/8533+00000	Grundverk. Marktplatz 7	4.300 €	4.400 €	4.500 €	4.600 €				
2/8533+82400	Mieteinnahmen	69.000 €	69.000 €	69.000 €	69.000 €				
2/8533+82410	Betriebskosten	27.600 €	27.600 €	27.600 €	27.600 €				
2/8533+86120	Zinsenzuschüsse FSA EU	4.500 €	4.100 €	3.600 €	3.100 €				
2/8533+86121	Zinsenzuschüsse FSA	1.000 €	900 €	800 €	700 €				
2/8533+86123	Zinsenzusch. FSA 2010	3.200 €							
2/8533+86200	Transferzahlg. v. Mgde. Tilg. & Zi.	101.000 €	103.700 €	103.200 €	102.700 €				
2/8533+87100	Solartankstelle Förderung	7.500 €							
Haus Mariazeller Straße 10									
1/8534-01000	Sanierung					23.200 €			
1/8534-60000	Strom					1.100 €	1.100 €	1.100 €	1.100 €
1/8534-60300	Wärme					8.600 €	8.600 €	8.600 €	8.600 €
1/8534-71000	Steuern und Abgaben					100 €	100 €	100 €	100 €
1/8534-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren					2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €
2/8534+82400	Mieteinnahmen	7.100 €	7.100 €	7.100 €	7.100 €				
2/8534+82410	Betriebskosten	11.900 €	11.900 €	11.900 €	11.900 €				
2/8534+87200	Transferzahlung von Mgde.	21.000 €							
Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrum Bauteil 3									
1/8536-01000	Sanierung					75.000 €			
1/8536-04300	Einrichtungen					30.000 €			
1/8536-34600	Tilgung					16.600 €	16.800 €	17.100 €	17.300 €
1/8536-60300	Wärme					5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
1/8536-61400	Instandhaltung von Gebäuden					100 €	100 €	100 €	100 €
1/8536-65000	Zinsen					7.700 €	7.500 €	7.200 €	6.900 €
1/8536-71000	Steuern und Abgaben					500 €	500 €	500 €	500 €
1/8536-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren					5.000 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
1/8536-72900	Sonstige Ausgaben					1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
2/8536+34600	Bankdarlehen	100.000 €							
2/8536+82400	Mietzinse	29.400 €	29.400 €	29.400 €	29.400 €				
2/8536+82410	Betriebskosten	10.500 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €				

2/8536+87200	Transferzahlung von Mgde.	5.000 €							
SC Rabenstein									
1/8537-01100	Sanierung					150.000 €			
1/8537-71000	Steuern und Abgaben					500 €	500 €	500 €	500 €
1/8537-71100	Wasser-, Kanal- & Müllgebühren					3.000 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
2/8537+82400	Mietzinse	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €				
2/8537+82410	Betriebskosten	3.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €				
2/8537+87200	Transferzahlung von Mgde.	150.000 €							
Finanzen									
1/9100-65700	Buchungs- und Bankspesen					100 €	100 €	100 €	100 €
1/9100-71000	KEST					100 €	100 €	100 €	100 €
2/9100-82300	Bankzinsen	200 €	200 €	200 €	200 €				
Budgetsummen		825.100 €	294.700 €	292.700 €	290.600 €	825.100 €	294.700 €	292.700 €	290.600 €

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, mit Stimmenmehrheit die Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes der RABENSTEIN KG 2013 - 2016 in der im Entwurf vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1003 Sonstige KG-Belange

Herr Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder über die Auflösung des Autoabstellplatz-Mietvertrages mit Herrn Ing. Martin Ebner BSc über eigenen Antrag und die Übernahme desselben durch Manfred und Beatrix Krapfl ab Jänner 2013.

Eine Beschlussfassung erfolgt in der nächsten KG-Beiratssitzung.

Ansonsten erfolgen keine Wortmeldungen unter gegenständlichem Tagesordnungspunkt.

Beschlussfassung: keine

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 11 Vermietergemeinschaft Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach/ Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach

TOP 1101 Vermietergemeinschaft; Voranschlag 2013

Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Herrn Bürgermeister betreffend des Voranschlages der Vermietergemeinschaft für das Rechnungsjahr 2013 mit budgetierten Einnahmen und Ausgaben in der Gesamtsumme von 20.500 €uro zur Kenntnis.

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1102 Neuvermietung der Wohnung im Feuerwehrhaus Tradigist

Martin Hofegger hat als bisheriger Mieter das Mietverhältnis per 30. Dezember 2012 gekündigt. Die Wohnung wurde vom Mieter in ordentlichem Zustand zurückgegeben, die Betriebskosten abgerechnet sowie die Kautionsrückerstattung. Es gibt keine offenen Forderungen gegenüber Herrn Hofegger.

Frau Doris Sauprigl, derzeit wohnhaft in 3204 Kirchberg an der Pielach, Hofwiese 20, hat die freigewordene und 70,98 m² große Wohnung besichtigt und ihr Mietinteresse an dieser sowie dem Kellerraum im Ausmaß von 9,3 m² zu einem Mietzins von monatlich insgesamt 460 Euro, bestehend aus dem Hauptmietzins in der Höhe von 380 Euro zuzüglich einem Betriebskosten-Akonto im Betrag von 80 Euro, angemeldet.

Der vorliegende Mietvertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg an der Pielach in seiner Sitzung am 6. Dezember 2012 beschlossen und unterfertigt.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister einstimmig, die Wohnung im Feuerwehrhaus Tradigist, Tradigist-Dorf 91, rückwirkend ab 1. Dezember 2012 an Frau Doris Sauprigl zu vermieten mit einem monatlichen Mietzins von 460,00 Euro und gegen Hinterlegung einer Kautions in Form eines Sparbuches im Betrag von 800 Euro, entsprechend der diesem Beschluss zugrundeliegenden Vertragstextierung.

Im Anschluss an gegenständliche Beschlussfassung wird der vorliegende Mietvertrag unterfertigt.

Beschlussfassung:	einstimmig
Anwesenheit:	19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12 Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze
TOP 1201 Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 13. September 1983 – zuletzt geändert am 20. Mai 2010

Das Hundeabgabengesetz ermächtigt die Gemeinden, eine Hundeabgabe für das Halten von Hunden in der Gemeinde einzuheben. Die Höhe der Abgabe ist von der Gemeinde mit Verordnung festzulegen. Die Hundeabgabe für Nutzhunde darf für einen Hund € 6,54 jährlich nicht übersteigen und kann für den ersten, zweiten, dritten und jeden weiteren Nutzhund gestaffelt festgesetzt werden.

Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz muss mindestens das Zehnfache, für alle übrigen Hunde mindestens das Doppelte der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.

Die Aufsichtsbehörde hat in ihrer Gebarungseinschau vom Mai diesen Jahres beanstandet, dass die letztmalige Erhöhung der Abgabe für die „übrigen Hunde“ mit Verordnung vom 11. Dezember 2003 erfolgte. Angesichts der ständig steigenden Lebenshaltungskosten (Inflation) wurde empfohlen, nach mehr als acht Jahren die Abgabe für die „übrigen Hunde“ entsprechend anzupassen und die geänderte Verordnung gemäß § 88 NÖ GO 1973 dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Seit Dezember 2003 betrug die Steigerung 15 % (VPI 2000 Dez.2003 112,0 – Okt. 2012 129,5). Dies würde einer Erhöhung von 2,40 € entsprechen.

Die Gemeindevorstandsmitglieder sprachen sich in ihrer Sitzung am 21. November 2012 unisono dafür aus, die Hundeabgabe für die übrigen Hunde auf 20,00 € zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, einstimmig nachstehend angeführte Textierung:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach beschließt in Abänderung der Hunde-Abgabenverordnung vom 13. September 1983 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1.	für Nutzhunde jährlich	6,54 €	pro Hund
2.	für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz	65,40 €	pro Hund
3.	für alle übrigen Hunde	20,00 €	pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Alle bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Beschlussfassung:	einstimmig
Anwesenheit:	19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13 Haushaltsbeschluss und Voranschlag 2013

Herr Bürgermeister bringt den erstellten Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 dem Gemeinderat zur Kenntnis anhand der den Gemeindevorstandspersonen vor Sitzungsbeginn ausgehändigten Zusammenstellung, bestehend aus

- Querschnitt
- Gesamtaufstellung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes
- Dienstpostenplan
- Schuldennachweis
- Nachweis der Haftungen
- Leasingnachweis
- Nachweis über nicht fällige Verwaltungsschulden
- Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen
- Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen

welche diesem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beiliegt.

Das Budget für das Haushaltsjahr 2013 sieht insgesamt folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

Ordentlicher Haushalt	3.985.200 €
Außerordentlicher Haushalt	663.200 €
Gesamtbudget 2013	4.648.400 €

Der Entwurf des Haushaltsbeschlusses und Voranschlags 2013 ist im Büro der Kassenverwalterin für zwei Wochen, das heißt in der Zeit vom 26. November bis zum 11. Dezember 2012 während der Arbeitsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Von dem öffentlichen Einsichtsrecht Gebrauch gemacht haben die Prüfungsausschussmitglieder GR Oskar Brunnelechner, GR Otto Buder, GRⁱⁿ Josefa Karner sowie GR Helmut Keil.

TOP 1301 ordentlicher Haushalt

Der Entwurf des Voranschlags für das laufende Haushaltsjahr 2013 weist nachstehend angeführte Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt aus:

Gruppe	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 40.700	€ 533.500
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 3.700	€ 32.800
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 116.700	€ 531.000
3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 1.200	€ 65.100
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 1.000	€ 317.100
5	Gesundheit	€ -	€ 494.600
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 5.900	€ 132.400
7	Wirtschaftsförderung	€ 9.400	€ 118.500
8	Dienstleistungen	€ 952.200	€ 1.122.300
9	Finanzwirtschaft	€ 2.854.400	€ 637.900
Gesamtsumme des ordentlichen Haushaltes 2013		€ 3.985.200	€ 3.985.200

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, mehrstimmig den ordentlichen Haushalt für 2013 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1302 außerordentlicher Haushalt

Herr Bürgermeister erläutert die wichtigsten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes. Der Gemeindevorstand hat sich mit dem erarbeiteten Entwurf des außerordentlichen Haushaltes 2013 in seiner Sitzung am 21. November 2012 befasst und in sachlicher Erörterung unter Einbeziehung der von ihm eingebrachten Vorschläge einzelne Änderungen angeordnet.

	Vorhaben	Nr.	Summen
1	ABA "Dorf-Au-Straße"	1	€ 20.000
2	Siedlungsstraßenbau	2	€ 153.000
3	Güterweg-Erhaltung	3	€ 20.000
4	WVA "Dorf-Au-Straße"	11	€ 9.000
5	Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum	14	€ -
6	Hochwasserschutzprojekt Zentrum	16	€ 106.900
7	Kindergarten Rabenstein	20	€ 17.000
8	Haus Mariazeller Straße 10	21	€ 21.100
9	Rabenstein III	22	€ 120.000
10	WVA Feldgasse	23	€ 7.000
11	ABA Feldgasse	24	€ 13.000
12	Rabensteiner Gemeinde- & Kulturzentrum Bauteil 3	25	€ 5.000
13	WVA Rabenstein BA 08 Sanierung 3. T.	27	€ -
14	Darlehensverr., Kapitalisierungen, a.o. Rückzahlungen	28	€ 1.200
15	Katastrophenschäden	31	€ 20.000
16	WVA Rabenstein BA 11	33	€ -
17	SC Rabenstein	35	€ 150.000
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2013			€ 663.200

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, mit Stimmenmehrheit den außerordentlichen Haushalt für 2013 in der vorliegenden Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1303 Abgaben, Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze

Herr Bürgermeister erläutert, dass mit dem Haushaltsjahr 2013 bis auf die Änderung der Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe vom 13. September 1983 keine weiteren Abgabenverordnungen geändert werden.

Vollständigkeitshalber werden nachstehend die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Haushaltsjahr 2013 geltenden Steuern und Gebühren sowie Entgelte und Abgabenhebesätze angeführt:

A) GEMEINDESTEUERN

- Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftliche Betrieben
 - Grundsteuer B von Grundstücken
 - Kommunalsteuer
 - Hundeabgabe
 - a) Nutzhunde
 - b) Hunde mit Gefährdungspotential
 - c) alle übrigen Hunde
- 500 v.H. d. Bemgrdl.
3 v.H. d. Bemgrdl.
6,54 €uro
65,40 €uro
20,00 €uro

- Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2010
- Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2010
- Aufschließungsabgabe Einheitssatz 450,00 €uro
- Nächtigungstaxe pro Nächtigung 0,36 €uro
- Interessentenbeitrag A 1,2500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag B 1,0000 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag C 0,7500 v.T. d. Bemgrdl.
- Interessentenbeitrag D 0,5000 v.T. d. Bemgrdl.

B) GEBÜHREN

- Kanalabgaben und –gebühren laut Kanalabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 14.10.2010
- Wasserversorgungsabgaben und –gebühren laut Wasserabgabenordnung vom 15.03.1991 idgF. vom 14.10.2010
- Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.2007
- Abfallwirtschaftsgebühren laut VO des GV St. Pölten vom 02.11.2010
- Marktstandsgebühren laut Verordnung vom 28.03.1983 idgF. vom 14.10.2010

C) SONSTIGE ABGABEN:

- Verwaltungsabgaben
- Kommissionsgebühren

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

- Badegebühren laut Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2008

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012 einstimmig die vorangeführten und im Voranschlagsentwurf vorgesehenen Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussfassung: einstimmig

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1304 Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2013 sieht im Vergleich zum derzeitigen Stand der Beschäftigten grundsätzlich jene Veränderung vor, welche die unter TOP 03 beschlossene Aufnahme einer zusätzlichen Reinigungskraft für die Volks- und Hauptschule (Dienstzweig 15) bedingt.

Der derzeitige Stand an Bediensteten von 18 wird demnach wieder auf 19 erhöht.

Im Vergleich zum Dienstpostenplan 2012 sieht der Dienstpostenplan 2013 insofern jene Abweichungen vor, welche durch einen Todesfall mit Ersatzaufnahme (Dienstzweig 02), zwei Pensionierungen (Dienstzweig 85 und Dienstzweig 07) sowie einer Neuaufnahme (Dienstzweig 15) eingetreten sind.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, einstimmig die Genehmigung des Dienstpostenplanes entsprechend dem vorliegenden Entwurf für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussfassung: einstimmig
Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1305 Darlehensaufnahmen

Der Schuldenstand beträgt voraussichtlich per Beginn 2013	3.402.800 €
und vermehrt lediglich um	
Darlehensaufnahmen im Betrag von	1.200 €
für die Zinskapitalisierung der Darlehen des NWWF (VH 28)	
bzw. vermindert um die 2013 budgetierten Darlehenstilgungen	
im Gesamtbetrag von	264.800 €
würde sich laut Voranschlagsentwurf per Jahresende 2013 ein	
Gesamtschuldenstand von	3.139.200 €
ergeben.	
Zu dem 2013 zu leistenden Schuldendienst im Gesamtbetrag von	313.700 €
davon entfallen 48.900 € auf Kreditzinsen,	
werden voraussichtlich Ersätze im Betrag von	176.300 €
geleistet, wodurch sich der Netto-Schuldendienst auf	137.400 €
im Haushaltsjahr 2013 belaufen wird.	

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, mehrstimmig Darlehensaufnahmen im Gesamtbetrag von 1.200 € für die im außerordentlichen Voranschlag angegebenen Vorhaben im Haushaltsjahr 2013.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)
Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 1306 Haftungsübernahmen

Bei den Haftungen handelt es sich größtenteils um solche, die seitens der Gemeinde für die Anlage des "**Abwasserverbandes Pielachtal**" übernommen wurden.
 Der Stand der Haftungen für die Verbandsanlage beträgt laut Voranschlag des Abwasserverbandes für das Jahr 2013 per Jahresbeginn insgesamt **960.500 €** und wird per 31. Dezember 2013 voraussichtlich **893.500 €** betragen.

Die Haftungen für die durch die **Marktgemeinde Rabenstein an der Pielach Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG** aufgenommenen Darlehen für die Finanzierung des Rabensteiner Gemeinde- und Kulturzentrums betragen per Jahresbeginn **700.000 €** bzw. **500.000 €** und voraussichtlich **650.000 €** bzw. **483.400 €** per 31. Dezember 2013.

Die Haftung für das durch den **Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs**, Gruppe Rabenstein für die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges aufgenommene Darlehen beträgt per Jahresbeginn **19.200 €** und voraussichtlich **9.100 €** per 31. Dezember 2013.

Die Haftung für das durch die **Rabensteiner Schützengilde** für den Zubau aufgenommene Darlehen beträgt per Jahresbeginn **9.500 €** und voraussichtlich **8.100 €** per 31. Dezember 2013.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, mehrstimmig die Haftungsübernahmen für das Haushaltsjahr 2013 im vorliegenden Entwurf mit einer voraussichtlichen Gesamtsumme von 2.189.200 € per 1. Jänner 2013 bzw. 2.044.100 € per 31. Dezember 2013.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 14 Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013-2016

Herr Bürgermeister bringt den Gemeinderatsmitgliedern den von Frau Kassenverwalter Lydia Kaiser in Absprache mit ihm erstellten Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung erläuternd zur Kenntnis.

	VA 2013	MFP 2014	MFP 2015	MFP 2016
Gesamtsumme				
<i>Haushaltsquerschnittssummen:</i>				
Laufende Gebarung (Summe ohne A 85-89)				
Einnahmen	€ 2.520.800	€ 2.554.800	€ 2.592.700	€ 2.634.800
Ausgaben	€ 2.765.100	€ 2.338.700	€ 2.316.500	€ 2.447.300
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-€ 244.300	€ 216.100	€ 276.200	€ 187.500
Vermögensverwaltung ohne Finanztransaktionen (Summe ohne A 85-89)				
Einnahmen	€ 317.400	€ 60.000	€ 59.300	€ 58.700
Ausgaben	€ 536.000	€ 145.000	€ 60.000	€ 58.900
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensverwaltung	-€ 218.600	-€ 85.000	-€ 700	-€ 200
<i>Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen</i>				
(Saldo 1 + Saldo 2)	-€ 462.900	€ 131.100	€ 275.500	€ 187.300
<i>Saldo der Finanztransaktionen von Betrieben (85-89)</i>				
	€ -	€ -	€ -	€ -
Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)	-€ 462.900	€ 131.100	€ 275.500	€ 187.300

Der Gemeinderat beschließt über Antrag von Herrn Bürgermeister, antragskonform des Vorstandsbeschlusses vom 21. November 2012, mehrstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2013 bis 2016 in der im Entwurf vorliegenden und von ihm erläuterten Form.

Beschlussfassung: 1 Gegenstimme (GR Elisabeth Ortner)

Anwesenheit: 19 Gemeinderatsmitglieder

TOP 15 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

☞ Herr Bürgermeister verweist auf die im Rabensteiner Gemeindegebiet derzeit vorhandenen ungesicherten 7 **Mariazellerbahn**-Eisenbahnkreuzungen, davon 6 mit Gemeindestraßen.

Bezüglich der einen Landesstraße-Eisenbahnkreuzung 5232 in der Dorf-Au wurde bereits eine Entscheidung zugunsten einer Blinkanlage-Sicherung getroffen wobei die Kosten von rund 150.000 – 200.000 €uro zur Gänze vom Land Niederösterreich übernommen werden. Bei der nebenliegenden Gemeindestraße-EK hat die Gemeinde einen Kostenanteil im Ausmaß von 25 % der Kosten zu tragen.

Für die zur Sicherung verbleibenden Eisenbahnkreuzungen mit Gemeindestraßen sind entsprechende Budgetmittel in den nächsten Jahren ab 2014 vorzusehen wobei von 5 Kreuzungspunkten einige entfallen werden. Beispielsweise jene in der sogenannten „Reinthal“-Straße aufgrund Auflassung und jene im unmittelbaren Haltestellenbereich Steinklamm im Anbetracht der Tatsache, dass der in genannter Station haltende Zug als Schranke gewertet wird.

Dadurch verbleiben nur mehr die Eisenbahnkreuzungen in den Ortsteilen Warth (Rankelgraben-Straße) und Dorf-Au (Gutenberg-Straße) zur Sicherung zumal es sich am östlichen Ortsbeginn um keine Straßen, sondern lediglich um eine Wander- bzw. Gehweg-Kreuzung im Bereich oberhalb der Liegenschaft Stiowicek handelt und diese mit kostengünstigem Aufwand gesichert werden kann.

Allgemein informiert Herr Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder, dass es umgelegt auf den gesamten Streckenverlauf der Mariazellerbahn derzeit alle 370 Meter eine Eisenbahnkreuzung bzw. -querung gibt.

☞ Im Zusammenhang mit der fast fertig gestellten Heizungsanlage im Rabensteiner **Kindergarten** bringt Herr Bürgermeister dem Gemeinderat den Dank von Kindergarten-Direktorin Judith Gerstl an die Außendienst-Mitarbeiter der Gemeinde für deren umsichtige und im wahrsten Sinne des Wortes saubere Arbeitsweise zur Kenntnis.

☞ Für den Zugangsbereich beim **Tradigister Bahnhof** wurde entsprechend den Ausführungen von Herrn Bürgermeister und dem Vorstandsbeschluss vom 11. Oktober 2012 innerhalb offener Frist der NÖVOG ein Kaufangebot für eine Teilfläche im Gesamtausmaß von 350 m² unterbreitet unter Anwendung des in Rabenstein vereinbarten Quadratmeterpreises von 7,50 €uro.

Der von der Gemeinde angebotene Preis wird jedoch von der NÖVOG als zu gering betrachtet und daher wird von der Gemeinde sicherlich ein höherer Quadratmeterpreis zu bezahlen sein.

Die zum Erwerb beabsichtigte Größe entspricht jener Fläche auf welcher vor Jahren seitens und auf Kosten der Gemeinde der Unterbau hergestellt bzw. eine Asphaltierung vorgenommen wurde.

In diesem Zusammenhang berichtet Herr Bürgermeister, dass zwischenzeitlich auch von den Anrainern bzw. Bahnhofsbewohnern ein Kaufangebot an die NÖVOG gestellt wurde.

Bei der diesbezügliche Zusammenkunft mit allen Kaufinteressenten am 3. Dezember 2012 im Gemeindeamt hat Herr NÖVOG-Geschäftsführer Dr. Gerhard Stindl ausdrücklich erklärt, dass alle Interessenten berücksichtigt werden bzw. die zum Verkauf stehenden Gebäude und Flächen von der NÖVOG an diese zur Veräußerung gelangen werden.

-  Bericht von Herrn Bürgermeister über die erste Informationsveranstaltung betreffend der **Landesausstellung 2015** „Natur und Technik – Aufbruch in einen neuen Mostviertler Bergsommer“ welche am 22. November 2012 ab 18:30 Uhr in der Kirchberg-Halle stattgefunden hat.
Betreffend der Vorbereitungsarbeiten auf dieses Großereignis ersucht Herr Bürgermeister um die Bekanntgabe von Interessenten durch die Klubobleute zwecks Bildung eines Projekt-Teams welches bereits im Jänner erstmals tagen soll.
-  In der am 28. November 2012 abgehaltenen **GVU-Verbandsversammlung** wurde unter anderem auch über den geplanten Neubau des Verbandsgebäudes am aktuellen Standort informiert wobei versichert wurde, dass dieses Vorhaben keine Kosten- bzw. Gebührenerhöhung verursachen werden wird.
-  Bei der **Leader-Generalversammlung** am 29. November 2012 wurde vorausblickend auf die Landesausstellung 2015 und den dadurch bedingten Arbeitsmehraufwand der in Hürm wohnhafte DI Johannes Zeilinger mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden als Unterstützung für Frau DIⁱⁿ Christina Gassner aufgenommen wodurch es zu einer geringfügigen Anhebung der Verbandsbeiträge von bisher 0,90 auf 1,00 €uro kommt.
-  Die ab 1. Jänner 2013 wirksamen Gemeindeordnung-Änderungen, wonach die Gemeinden verpflichtet sind zur Bestellung eines **Jugendgemeinderates** sowie eines **Bildungsgemeinderates**, wurde in Rabenstein an der Pielach durch die Bestellung von Dr. Martina Haag, Johannes Blasl und Jürgen Ihrybauer zum Jugendgemeinderat in der Sitzung am 6. April 2010 sowie von Edith Sommerauer zur Bildungsgemeinderätin in der Sitzung am 1. September 2011 vollzogen.
-  Herr Bürgermeister ersucht die als Zuhörer anwesenden Mitglieder der Rabensteiner Feuerwehr, Kdt-Stv. Kempfner und Verwalter Schönböck um eine Einschulung betreffend der Handhabung des zwischenzeitlich eingelangten Gemeinde-**Mobilfunkgerätes** zum Einsatz in **Katastrophenfällen**.
-  Dankenswerter Weise hat Herr Anton Stöckl der Gemeinde eine von ihm auf eigene Kosten erstellte **Bild-Chronik** über den Bau des Gemeinde- und Kulturzentrums Bauteil I und II sowie dem Gasthof „Zum Alten Brauhaus“ zur Verfügung gestellt welche jederzeit von interessierten Personen eingesehen werden kann.

 Herr Bürgermeister bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die konstruktive, gedeihliche und vor allem friktionsfreie Zusammenarbeit und hält einen kurzen **Rückblick** auf das sich zu Ende neigenden Jahr welches gleich am Beginn durch den Sterbefall von Außendienst-Mitarbeiter Karl Riedl am 12. Jänner 2012 tragisch überschattet war. Die Funktionsniederlegung von Gottfried Auer machte eine Neuwahl erforderlich und so wurde Hubert Gansch am 12. Jänner 2012 zum Vize-Bürgermeister gewählt und am 24. Jänner 2012 angelobt. Die umfangreichsten und zeitintensivsten Gemeindevorhaben 2012 waren zweifelsohne einerseits die Neuerrichtung vom "Gasthof zum alten Brauhaus" und andererseits die Wasserleitungssanierung bzw. -auswechslung am Marktplatz. Aber auch die außerplanmäßige Neuerrichtung der Vereinsgebäude am Rabensteiner Sportplatz durch die RABENSTEIN KG zählt neben dem Erwerb des Rabensteiner Bahnhofsgebäudes zu den größten finanziellen Herausforderungen im abgelaufenen Jahr.

Nachdem ansonsten keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, schließt Herr Bürgermeister um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der 6. Sitzung des Gemeinderates im laufenden Jahr.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

Bürgermeister Ing. Kurt Wittmann

GGR Ing. Wilfried Böhm

Schritfführer Gottfried Auer

GGR Karl Braunsteiner

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 2013.